

CDU für Tübingen
- Gemeinderatsfraktion –

15.Mai 2013

A N T R A G

Betr: Kurzzeitpflege nach primärer stationärer Behandlung.

Öfters werden Patienten nach primär- stationärer Behandlung (z.B. Schlaganfall mit verbleibendem neuromuskulären Defizit) aus dem Tübinger Klinikum entlassen, ohne dass eine pflegerische Betreuung im Wohnumfeld sofort möglich ist, weil die persönlichen Voraussetzungen fehlen, ambulante Pflegedienste nur in sehr begrenzter Zeit helfend zur Verfügung stehen können und weil schlichtweg die Zeit zu kurz war, das alles zu organisieren.

Wiederum können und wollen Einrichtungen der stationären Pflege derartige Patienten nicht unbegrenzt aufnehmen, weil es sich um eine sehr aufwändige Pflege handelt, die inhaltlich einer Krankenhausbehandlung gleicht und oft nur wenige Tage beansprucht wird, bis im Wohnumfeld alles organisiert ist oder der Patient in einer REHA-Einrichtung aufgenommen worden ist.

Die Kooperation der Sozialdienste in den einzelnen Kliniken des Klinikums mit den Angehörigen der Patienten, den Hausärzten und ambulanten Pflegediensten funktioniert in derartigen Fällen nicht immer. Dadurch entstehen im Einzelfall dramatische Situationen.

Wir fragen, ob die Heimatgemeinde solcher Patienten nicht die Pflicht hat, sich hier zu engagieren.

Deshalb beantragen wir:

- 1.)Die Stadtverwaltung klärt durch Rundfrage bei ambulanten Pflegediensten, den Sozialdiensten der hiesigen Kliniken und bei Tübinger Hausärzten, ob dieses Problem dort in nennenswertem Umfang aufgetreten ist und wie es bisher gelöst wurde.
- 2.)Falls die eingangs erwähnte Situation bestätigt wird, organisiert die Stadtverwaltung eine Besprechung zwischen Vertretern der o.g. Einrichtungen zur weiteren Präzisierung der Problematik und zur Erarbeitung einer Vorgehensweise, die derartige Pannen zu vermeiden hilft.

Für die CDU-Fraktion : Dr. Kühn

N.B. Die CDU-Fraktion des Kreistages wird einen gleichlautenden Antrag für den Kreis Tübingen einbringen.